

Vorschlag Abstimmungsreihenfolge

1

Änderungsantrag

1. zu § 3 Abs. 2 b Zeitliche Anspruchsvoraussetzung

Antragsdatum	Wortlaut Entwurf	Wortlaut Antrag	Bemerkung Verwaltung
03.03.2021 Fraktion SPD/FDP/ Ortsteile	... mindestens 4 Stunden in der Woche oder 200 Stunden im Jahr... ... mindestens 2 Stunden in der Woche oder 100 Stunden im Jahr ...	... mindestens 2,5 Stunden in der Woche oder 120 Stunden im Jahr... ... mindestens 1,5 Stunden je Woche oder 60 Stunden im Jahr ...	keine

Vollständiger Wortlaut des Entwurfes:

„Sie wird mindestens ... Stunden in der Woche oder ... Stunden im Jahr in der Hansestadt Stendal verrichtet – dabei können mehrere ehrenamtliche Tätigkeiten addiert werden. Für Jugendliche im Alter zwischen 14 Jahren und dem vollendeten 18. Lebensjahr gilt eine Mindeststundenzahl von ... Stunden je Woche oder ... Stunden im Jahr.“

2. zu § 12 Satz 1 Geltungsdauer

Antragsdatum	Wortlaut Entwurf	Wortlaut Antrag	Bemerkung Verwaltung
03.03.2021 Fraktion SPD/FDP/ Ortsteile	Die Geltungsdauer der Ehrenamtskarte beträgt 1 Jahr.	Die Geltungsdauer der Ehrenamtskarte beträgt 2 Jahre .	keine

Der wortgleiche Antrag der Fraktion vom 02.03.2021 kann unberücksichtigt bleiben

Abstimmungsergebnis: ja ____
 Nein ____
 Enthaltung ____

Es ist vorab zu klären, ob die Punkte 1 und 2 des Änderungsantrages einzeln abgestimmt werden sollen.

Vorschlag Abstimmungsreihenfolge

2

Änderungsantrag zu § 4 Verantwortungsträger

Antragsdatum	Wortlaut Entwurf	Wortlaut Antrag	Bemerkung Verwaltung
22.03.2021 Fraktion Freie Stadträte Stendal/ Bürger für Stendal	1. Die Hansestadt Stendal ist Herausgeber der Ehrenamtskarte und bedient sich zur Erfüllung der Verwaltungsaufgaben einer externen Prüf- und Vergabestelle. 2. Diese ist für alle die Ehrenamtskarte betreffenden Aufgaben wie ... verantwortlich.	Ergänzung: neuer Absatz 3 Die Leistung einer externen Prüf- und Vergabestelle wird für jeweils drei Jahre öffentlich ausgeschrieben. Die erste Ausschreibung ist nach der Einführung, spätestens zum 01.01.2023 durchzuführen. Formulierungsvorschlag der Verwaltung: Die Ausschreibung bzw. Vergabe erfolgt gemäß Vergaberecht. Es sind mindestens drei geeignete Firmen oder Institutionen zur Angebotsabgabe aufzufordern. Die erste Ausschreibung bzw. Vergabe ist nach Einführung, spätestens zum 01.01.2023 durchzuführen.	Die Kosten könnten sich aufgrund fehlender Erfahrungswerte zukünftig zwischen 15.000 und 20.000 Euro bewegen (geplant sind 2021 = 13.300 Euro). Die Vergabe der Leistung erfolgt entsprechend VOL und der Vergabeordnung der Hansestadt Stendal als freihändige Vergabe an den wirtschaftlichsten Bieter. Drei Angebote mit einer entsprechenden Leistungsbeschreibung sind einzuholen. Die Auftragsvergabe erfolgt durch den Oberbürgermeister. (Wertgrenze lt. Hauptsatzung bis zu einem Vermögenswert von 50.000 Euro)
27.04.2021 Änderungsantrag Finanzausschuss	1. Die Hansestadt Stendal ist Herausgeber der Ehrenamtskarte und bedient sich zur Erfüllung der Verwaltungsaufgaben einer externen Prüf- und Vergabestelle.	1. Die Hansestadt Stendal ist Herausgeber der Ehrenamtskarte und kann sich zur Erfüllung der Verwaltungsaufgaben einer externen Prüf- und Vergabestelle bedienen.	Die Kann-Formulierung ermöglicht auch die Durchführung der Aufgabe durch die Verwaltung.

		<u>Formulierungsvorschlag der Verwaltung für den neuen Absatz 3:</u> Bei Durchführung der Aufgabe durch eine externe Prüf- und Vergabestelle erfolgt die Ausschreibung bzw. Vergabe gemäß Vergaberecht für jeweils 3 Jahre. Es sind mindestens drei geeignete Firmen oder Institutionen zur Angebotsabgabe aufzufordern. Die erste Ausschreibung bzw. Vergabe ist nach Einführung, spätestens zum 01.01.2023 durchzuführen.	
--	--	--	--

Abstimmungsergebnis: ja —

 Nein —

 Enthaltung —

Vorschlag Abstimmungsreihenfolge

3

Änderungsantrag zu § 3 Abs. 2 d Steuerliche Freibetragsgrenzen

Antragsdatum	Wortlaut Entwurf	Wortlaut Antrag	Bemerkung Verwaltung
22.03.2021 Fraktion Freie Stadträte Stendal/ Bürger für Stendal	Für die ehrenamtliche Tätigkeit wird keine Vergütung gewährt. Aufwandsentschädigungen, die nicht über den steuerlichen Freibetrag hinausgehen, bleiben unberührt.	Abs. 2 d wird ersatzlos gestrichen	Damit entfällt, wie in der Begründung der Fraktion dargelegt, der Prüfungsaufwand sowohl für die bestätigende Organisation als auch für die Prüf- und Vergabestelle. Es ist voraussichtlich mit einer größeren Anzahl an Antragstellern zu rechnen.

Abstimmungsergebnis: ja _____

Nein _____

Enthaltung _____

Vorschlag Abstimmungsreihenfolge

4

Änderungsantrag zu § 3 Abs. 2 e Politische Ehrenämter (wird eingefügt, bisheriger Abs. 2e wird 2f)

Antragsdatum	Wortlaut Entwurf	Wortlaut Antrag	Bemerkung Verwaltung
01.04.2021 Fraktion Die LINKE-Bündnis 90/Die Grünen		Neuer Abs. 2e: „Die Tätigkeit als Stadtrat der Hansestadt Stendal und als Mitglied des Kreistages gilt nicht als ehrenamtliche Tätigkeit im Sinne dieser Richtlinie.“	Der wortgleiche Antrag der Fraktion vom 10.03.2021 bezog sich lediglich auf die Tätigkeit als Stadtrat.

Änderungsantrag zu § 3 Abs. 2 b

Antragsdatum	Wortlaut Entwurf.	Wortlaut Antrag	Bemerkung Verwaltung
21.03.2021 Fraktion SPD/FDP/Ortsteile		Ergänzung: „Der zeitliche Aufwand für die Wahrnehmung politischer Ehrenämter (Kreistag, Stadtrat, Ortschaftsrat) bleibt für die Ermittlung der zu erbringenden Stundenzahlen für ehrenamtliche Tätigkeiten unberücksichtigt“	Eine Entscheidung zu diesem Antrag würde den Antrag der Fraktion Die LINKE-Bündnis 90/ Die Grünen mit einschließen und ist somit der weitergehende Antrag.

Die Anträge beider Fraktionen zielen auf dasselbe Ergebnis ab. Der Antrag der Fraktion SPD/FDP/Ortsteile schließt zudem die ehrenamtliche Tätigkeit der Ortschafträte mit ein.

Abstimmungsergebnis: ja ____
 Nein ____
 Enthaltung ____